

Vereinbarung mit dem Träger im Rahmen der praxisintegrierten Erzieher*innen-Ausbildung in Abendform

Fachschule für Sozialpädagogik * Schuljahr 2026 / 2027

Erklärung der Praxisstelle / des Trägers:

Wir unterstützen Frau / Herrn während der Absolvierung seiner / ihrer praxisintegrierten Erzieher*innen-Ausbildung in Abendform in unserer Einrichtung / Trägerschaft, indem wir ihm / ihr untenstehende Rahmenbedingungen dauerhaft zu sichern.

Hierzu zählen konkret:

- Den Studierenden als Ergänzungskraft im Umfang von jeweils mindestens 19,5 Wochenstunden im pädagogischen Alltag durchgehend zu beschäftigen
- Ein regelmäßiges gruppenpädagogisches Arbeiten in der Einrichtung zu garantieren.
 - Verzicht auf Einzelbetreuungen, z. B. als Integrationskraft.
- Die Bereitstellung einer fachkundigen Praxisanleitung vor Ort, um einen fachlichen Austausch vor Ort und regelmäßige Reflexionen mit der / dem Studierenden im Rahmen der Ausbildung zu gewährleisten.
- Die Durchführung von vier Praxisbesuchen sowie Reflexionsgesprächen pro Schuljahr durch eine Praxislehrkraft.
- Die Teilnahme am Fachschulunterricht (DI und DO: 17:00 – 21:00 Uhr, SA 14-tägig: 09:00 – 16:00 Uhr) zu berücksichtigen.
- Die Ausbildungsordnung gibt vor, dass im Rahmen der Ausbildung 320 Stunden von dem / der Studierenden in einem zweiten sozialpädagogischen Arbeitsfeld verpflichtend abzuleisten sind und diese gelten damit als Voraussetzung für die Zulassung zum Fachschulexamen.
- Für die Absolvierung dieser Praxisstunden in einem zweiten Arbeitsfeld ist der Studierende / die Studierende während der regulären Arbeitszeit freizustellen.
 - 1. Ausbildungsjahr = eine Blockwoche mit 40 Std. oder ein 2-Wochenblock mit 20 Std. pro Woche
 - 2. Ausbildungsjahr = zwei Blockwochen mit je 40 Std. oder zwei 2-Wochenblöcke mit 20 Std. pro Woche
 - 3. Ausbildungsjahr = eine Blockwoche mit 40 Std. oder ein 2-Wochenblock mit 20 Std. pro Woche
 - Weitere 120 Std. können in Voll- oder Teilzeit oder als Tagespraxis (mind. 4 Std. pro Tagespraxiseinsatz) absolviert werden.
 - Weitere 40 Std. ergeben sich durch die verpflichtende Teilnahme an den Intensiv-Wochenenden im 2. und 3. Ausbildungsjahr (jeweils FR, 15:00 Uhr – SO, 14:00 Uhr) sowie die Teilnahme an mindestens drei fachlichen Hospitationen mit einer Studierenden-Gruppe in anderen Einrichtungen und einer Ausrichtung einer fachlichen Hospitation in der eigenen Einrichtung.
- Freizustellen ist der / die Studierende auch für die Prüfungsvorbereitung auf das Fachschulexamen (i.d.R. Mi, DO, Fr vor den Osterferien und MO, Di nach den Osterferien von 9-16 Uhr) und die drei Fachschul-Examensklausuren (im Vormittagsbereich) im dritten Ausbildungsjahr. (vgl. Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 15 Freistellung, Anrechnung)

Kontaktdaten der Leitung der Einrichtung / des Trägers

Name / Adresse:

.....

Telefon-Nr. : E-Mail-Adresse:

Ort, Datum, Unterschrift Verantwortlichkeit / ggf. Stempel der Einrichtung / des Trägers:

.....

Erklärung der Fachschule:

Wir sind einverstanden, dass die Ausbildung der / des o. a. Studierenden im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung als Erzieher*in in Abendform in der genannten Praxisstelle / unter der genannten Trägerschaft auf Basis der o. a. Erklärung stattfindet.

Im Rahmen der Praxisbesuche nehmen die Praxis-Lehrkräfte Rücksicht auf individuelle Besonderheiten der Praxisstelle / des Trägers.

Zu bedenken ist, dass ein Wechsel der Einrichtung / des Trägers bitte immer in enger Abstimmung zwischen Träger – Schule – Studierender / Studierendem erfolgen muss.

Eine rechtzeitige Rücksprache mit der Praxis-Lehrkraft ist notwendig, da diese die ggf. neue Einrichtung legitimieren muss.

Diesbzgl. befinden sich Klassen-Leitung und Praxis-Lehrkraft im engen Austausch.

Die Studierenden sind angewiesen, auf eigenmächtige Entscheidungen i. S. Wechsel der Praxisstelle / des Trägers zu verzichten.

Ort, Datum, Unterschrift Verantwortlichkeit / ggf. Stempel

.....